

B e k a n n t m a c h u n g

über die Auslegung des Entwurfes zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser mit den Ortschaften Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser, Pietzpuhl und Schermen

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 den Entwurf des Flächennutzungsplanes Möser, bestehend aus der Begründung einschließlich des Umweltberichtes, gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der die vorgesehene Entwicklung des Plangebietes bis zum Jahr 2030 umfasst.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht liegt in der Zeit vom

10.10.2018 bis 09.11.2018

im Fachbereiches 2, Zimmer 47, in der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8 öffentlich aus und kann während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung sowie auf der Homepage unter www.gemeinde-moeser.de von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar:

1. Stellungnahme der Behörden aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung beinhaltend:
 - Schutzgut Mensch
 - mögliche Konflikte zwischen Tierhaltungsanlagen und Wohnnutzung
 - Konflikte zwischen der Entwicklung von Gartenbaubetrieben und Wohnbauflächen (Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark)
 - Konflikte zwischen gewerblichen Bauflächen und Wohnbauflächen in Lostau und Möser (Landkreis Jerichower Land)
 - Schutzgut Arten und Biotope
 - Hinweise auf Schutzgebiete (Landkreis Jerichower Land, Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe)
 - Schutzgut Boden
 - Hinweise auf Bergbauberechtigungen und oberflächennahe Gewinnungsstellen für Rohstoffe (Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt)
 - Schutzgut Wasser
 - Hinweise zur Versickerung von Niederschlagswasser (Landkreis Jerichower Land, Untere Wasserbehörde)
 - Schutzgut Kultur und Sachgüter
 - Hinweise auf nachrichtlich zu übernehmende Kulturdenkmale
 - Hinweise zu archäologischen Bodendenkmalen (Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie)

2. Umweltbericht:

- Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft
- Informationen zu Auswirkungen auf nach Gemeinderecht und nach Bundes- bzw. Landesrecht geschützten Gebieten
- Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf den Menschen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Köppen
Bürgermeister